

Titel der Drucksache:

Umgang des Sozialamtes mit erheblichen Wohnraummängeln und zur Berücksichtigung von Mietminderungen

Drucksache

1443/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	25.08.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit ersuche ich um Auskunft hinsichtlich der Verfahrensweise des Sozialamtes bei Vorliegen erheblicher Wohnraummängel in Unterkünften von Leistungsberechtigten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verfährt das Sozialamt jeweils bei Hinweisen auf und bei nachgewiesenen erheblichen Wohnraummängeln (z. B. Schimmel, Feuchtigkeit, Heizungsausfall oder sonstigen gesundheitsgefährdenden Beeinträchtigungen) in Wohnungen von Leistungsberechtigten?
2. Aus welchen Gründen bzw. internen Richtlinien oder Verfahrensvorgaben wird eine rechtlich zulässige Mietminderung gegebenenfalls nicht umgesetzt, obwohl die Wohnraummängel durch die Mieterinnen und Mieter nachgewiesen wurden?
3. Wie viele Fälle sind dem Sozialamt jeweils zur Frage 1 in den Jahren 2000-2026 bekannt geworden (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und in wie vielen Fällen wurde davon mit welcher Begründung eine Mietminderung umgesetzt bzw. nicht umgesetzt?

Anlagenverzeichnis

16.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift